

Federführender Bereich			Beteiligte Bereiche			
Finanzmanagement, -service u. Beteiligungen			41			
Vorlage für Unterausschuss für Liegenschaften Ausschuss für Sport und Freizeit Hauptausschuss						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Sportstätten der Stadt Wesseling; hier: Einlage von Vermögensgegenständen						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	41			
		28.09.2010				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 233/2010

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim
Datum: 28.09.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Unterausschuss für Liegenschaften
Ausschuss für Sport und Freizeit
Hauptausschuss

Betreff:

Sportstätten der Stadt Wesseling;
hier: Einlage von Vermögensgegenständen

Beschlussentwurf:

Die in der Anlage 1 zur Vorlage Nr. 233/2010 aufgeführten Vermögensgegenstände mit Buchwerten zum 31.12.2009 von zusammen 822.991,86 € werden zum 01.01.2010 in das Betriebsvermögen des Sondervermögens „Sportstätten der Stadt Wesseling“ eingelegt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Im Zuge der Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wesseling und der darauf folgenden Jahresabschlüsse wurde festgestellt, dass einzelne Grundstücke und Vermögensgegenstände entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung nicht sachgerecht dem Kernhaushalt bzw. dem städtischen Sondervermögen „Sportstätten der Stadt Wesseling“ zugeordnet sind.

2. Lösung

Es ist deshalb geboten, die Zuordnung dieser Grundstücke und Vermögensgegenstände zu korrigieren. Die betroffenen Vermögensgegenstände sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle dargestellt. Als Anlagen 2 bis 3 sind zudem Pläne zu den genannten Immobilien beigefügt.

Bei dem unter der Bilanzkontonummer 0210010 geführten Grundstück mit einem Wert von 89.576,00 € handelt es sich um den Baseballplatz in Berzdorf. Da nach der Betriebssatzung der Sportstätten der Stadt Wesseling die Bäder und die Sportstätten der Stadt durch das Sondervermögen geführt werden, ist es erforderlich, das Grundstück in das Betriebsvermögen des Sondervermögens einzulegen.

Dies gilt auch für den unter der Bilanzkontonummer 0320218 mit einem Wert von (356.005,98 € + 316.440,00 € =) 672.445,98 € geführten Sportplatz des Schulzentrums mit Außenanlagen und das Minifußballfeld der Fröbelschule (Bilanzkontonummer 1210030, Wert: 60.433,13 €), die derzeit beide im städtischen Haushalt geführt werden, sowie für 2 Fußballtore für den Sportplatz des Schulzentrums im Wert von 536,75 €, die zu Lasten des städtischen Haushalts gekauft wurden.

Die Auswirkungen der Umgliederungen der Grundstücke und Gebäude auf die Bilanz des Sondervermögens und die städtische Bilanz sind nachfolgend beschrieben. Dabei sind Abgänge im Minus dargestellt.

Bilanz der Sportstätten der Stadt Wesseling			
Aktiva		Passiva	
<u>Sachanlagevermögen</u>		<u>Eigenkapital</u>	
- Baseballplatz	89.576,00 €	- Allgemeine Rücklage	822.991,86 €
- Sportplatz Hauptschule	672.445,98 €		
- Minifußballfeld Fröbelschule	60.433,13 €		
- 2 Fußballtore	536,75 €		
Summe Aktiva	822.991,86 €	Summe Passiva	822.991,86 €

Um den Wert der eingelegten Vermögensgegenstände erhöhen sich Anlagevermögen, Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) und Bilanzsumme des Sondervermögens.

Bilanz der Stadt Wesseling		Passiva
Aktiva		
<u>Sachanlagevermögen</u>		
- Baseballplatz	-89.576,00 €	
- Sportplatz Hauptschule	-672.445,98 €	
- Minifußballfeld Fröbelschule	-60.433,13 €	
- 2 Fußballtore	-536,75 €	
	<hr/>	
Summe Sachanlagevermögen	-822.991,86 €	
<u>Finanzanlagen</u>		
- Sondervermögen Sportstätten	822.991,86 €	
	<hr/>	
Summe Finanzanlagen	822.991,86 €	

Um den Wert der in das Sondervermögen eingelegten Vermögensgegenstände verringert sich das Sachanlagevermögen der Stadt. Entsprechend erhöht sich der Wert der städtischen Beteiligung am Sondervermögen, der bei den Finanzanlagen ausgewiesen ist. Es findet somit ein sog. Aktivtausch statt. Die Bilanzsumme und das Eigenkapital verändern sich nicht.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

sind beschrieben.